

Wiener Dampfboot.

„Wiener und Grenz-Zeitung.“

No 298.

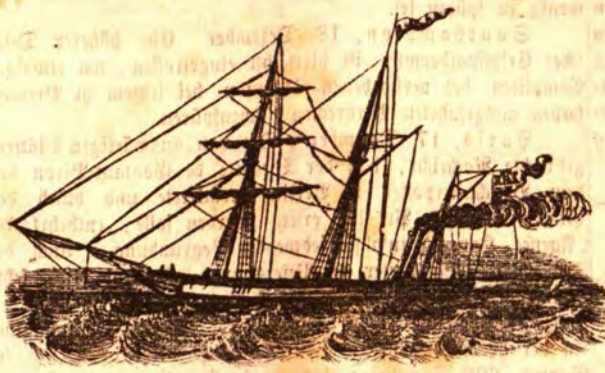
1875.

Dienstag,

den 21. December.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pr. Nummer 2 Mark,
mit Postlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpns-Spaltzeile v. n. Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro Spaltzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Politische Wochenübersicht.

Die orientalische Frage zieht sich ohne Ende fort und nimmt chameleonartig jede Woche neue Gestaltungen an. Die abgelaufene Woche könnte man die Reformwoche nennen. Die Mächte haben sich zunächst über ein Reformprogramm, welches der Pforte zu unterbreiten ist, verständigt. Der Meinungsaustausch zwischen den drei Kabinetten hat zu einer vollkommenen Uebereinstimmung geführt, in welcher namentlich die Pforte zur weiteren Erörterung mit den übrigen Großmächten gegeben ist. Auf der andern Seite ist die Osmanische Regierung den Großmächten zuvorgekommen und hat einen kaiserlichen Ferman betreffend Gerichts- und Administrativ-Reformen veröffentlicht. Die wesentlichsten Punkte dieser sehr weitgehenden Zugeständnisse bestehen darin, daß die Unterthanen der Pforte ohne Unterschied der Konfession die Mitglieder der Gerichte und der Provinzialverwaltungsräthe selbst wählen. Ebenso sollen die Steuereinnahmer gewählt werden und zwar sowohl aus der muslimänischen als nicht-muslimänischen Bevölkerung. Ferner wird billige Regulirung der Steuern und Beseitigung aller Willkür bei der Einhebung des Zehnts durch die Pächter, sowie gesetzliche Regelung der agrarischen Besitzverhältnisse in Aussicht gestellt. Der Handelsminister wird die Vorschläge kompetenter Leute für die notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels einholen. Alle Grade von öffentlichen Stellungen werden den nicht-muslimänischen Unterthanen zugänglich sein.

Der Deutsche Reichstag, welcher seine ganze Zeit der Erledigung der Staatsvorlagen widmet, wird seine Sitzungen bestimmt in dieser Woche schließen, um Mitte Januar wieder zusammenzutreten.

Die Kündigung des Zollbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn äußert vorläufig ihre Wirkung nur auf die Verhandlungen mit Italien wegen Revision des Handelsvertrages bezüglich der in Aussicht gestellten Vertragserneuerung zwischen Oesterreich und Frankreich und der Vertragsrevision zwischen Oesterreich und Deutschland äußert die Kündigung des Oesterreichisch-Ungarischen Zollbündnisses bis jetzt keine Wirkung. Das Oesterreichische Handelsministerium hat mit der Beschaffung des Materials für diese Unterhandlungen bereits begonnen. Für Ende Februar künftigen Jahres hat das Ministerium von den Handels- und Gewerbekammern die Vorlage von Gutachten über die vorzunehmende Revision der beiden Handels- und Zollverträge eingefordert. Für den Beginn der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn über die Erneuerung des Zollbündnisses sind die kommenden Weihnachtsferien beider Parlamente bestimmt. — In Folge von Weisungen des Wiener Hofes hat die Oesterreichisch-Ungarische Gesandtschaft im Vatikan dem Papst lebhaft Vorstellungen gemacht, damit derselbe das Konsistorium noch vor Weihnachten einberufe und den neuen, durch den Kaiser ernannten Erzbischof von Wien, Weihbischof Rutschky, proklamire.

Frankreich vergißt über dem Schanzen der Senatorenwahlen fast alle anderen Ereignisse. Die unerwartete Erscheinung, daß die Republikaner in Verbindung mit den Legitimisten die unerwartete Majorität besitzen, hat alle Voraussetzungen über den Haufen geworfen und das Cabinet allen Anzeichen nach in seinem Bestande erschüttert.

In England macht der Text der königlichen Verordnung wegen Einberufung des Parlaments in Folge einer neuen Fassung Ansichten. Während schon seit einer Reihe von Jahren die übliche Proklamation der Königin Victoria beide Häuser des Parlaments einfach „for the dispatch of business“ (für die Erledigung der Geschäfte) einberuft, enthält das neueste Schriftstück die Aufforderung, am 8. Februar zu erscheinen „für die Erledigung verschiedener dringlicher und wichtiger Angelegenheiten.“

Der oberste Sanitätsrath von Spanien hat beschlossen, das durch die internationale Wiener Sanitätskonvention beantragte Quarantainesystem anzunehmen. Er wird die strenge Quarantaine auf 7 Tage beschränken. Spanien hat eingewilligt, in der betreffenden internationalen Commission vertreten zu sein. — Der Spanische Nuntius wurde vom Papst beauftragt, dem Cabinet Don Alfonso's zu danken für die Pünktlichkeit, mit der es den durch das Concordat ihm auferlegten pecuniären Verpflichtungen nachkommt, und darauf zu bestehen, daß das Concordat in Sachen der religiösen Einheit und des den Bischöfen unterliegenden Befehrs befolgt werde.

In Rußland werden demnächst mehrere wichtige Reformen eingeführt. Sie betreffen eine Umänderung und Um-

arbeitung des Strafrechts und des bezüglichen Kodex und die Reorganisation des Passwesens in Bezug auf die innerrussischen Pässe (vid) und die ausländischen (passport) für die Russen sowohl als auch für Fremde. Das neue russische Strafrecht beruht auf dem Grundsatz, daß bei Pönitentien nicht allein die Dauer der Haft als Kriterium der Strafviertel, die Art und Weise seiner Behandlung während der Strafhaftzeit. Es werden drei Grade des Strafausmaßes unterschieden: das einfache Gefängniß, Kerker und die Deportirung zu langjähriger schwerer Zwangsarbeit.

Die von der Serbischen Regierung vorbereitete schütz-zöllnerische Tarifvorlage erhielt nicht die Genehmigung des Fürsten und mußte deshalb zurückgezogen werden.

In Kairo sind der neuen Gerichtsordnung gemäß die Gesetze über die Standesregister der eingeborenen Mohamedaner, über die Gerichtsporteln bei Civil-, Handels- und Strafprozessen, über das Grundeigentum, über die Landwirtschafts-räthe, die Dämme und Kanäle publizirt worden. Die Publikation erfolgte in der von der neuen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Form durch Uebersendung einiger Exemplare dieser Gesetze in jeder der drei Gerichtssprachen (Arabisch, Französisch und Italienisch) an die Konsulate, die Präfecturen und andere Localbehörden, sowie an die Kanzleien des Appellhofes und der Gerichtshöfe. Dieser Akt ist ein neuer Beweis dafür, daß die Regierung fest entschlossen ist, die neue Gerichtsordnung am 1. Januar 1876 ins Leben treten zu lassen. Das neue Gesetz über die Standesregister der Mohamedaner ist schon an und für sich ein wichtiger Fortschritt, denn bisher waren die zahlreichen Religionsvorschriften, über Ehe, Kindchaft, Erbsfolge, Vormundschaft u. s. w. im Koran und in alten Arabischen Gesetzesammlungen enthalten und bildeten eine Domäne der Ulema, die sich die Konstatation darüber ihrer bezahllen ließen. Jetzt sind diese Bestimmungen zum ersten Mal publizirt und allgemein bekannt gemacht.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 17. December. Nach den definitiven Abmachungen zwischen den maßgebenden Personen ist die Eröffnung des Reichstags nach Weihnachten auf den 19. Januar festgelegt. Die Justizcommission wird ihre Sitzungen am 7. Januar mit der Verathung der Anwaltsordnung wieder beginnen.

* Die sämtlichen Reichsjustizgesetze, welche der Justizcommission überwiesen sind, das Gerichtsverfassungsgesetz, der Civilprozeß, der Strafprozeß, die Concursordnung und die Anwaltsordnung sollen gutem Vernehmen nach noch vor Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode festgestellt werden. Es wird daher auch wohl die letzte Session des Reichstages in der laufenden Legislaturperiode lediglich diesem Gegenstande und dem Budget für 1877 gewidmet sein; dieselbe wird bisherigen Bestimmungen zufolge schon Anfangs oder Mitte September künftigen Jahres beginnen.

* Die Budgetcommission hat bezüglich der ihr überwiesenen Petitionen dem Reichstage den Vorschlag gemacht, die Eingaben, welche die Lage der Post- und Telegraphenbeamten und die Zollrevisionsaufseher in Hamburg betreffen, dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

* Die Geschäftsordnungskommission hat in Betreff des Schreibens des Reichskanzlers vom 13. December c. wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Redakteurs Max Seidl in München, wegen Verleumdung des Reichstags, dem Reichstage den Vorschlag gemacht, diese Ermächtigung nicht zu ertheilen.

* Die Geschäftsordnungskommission hat sich zu der Erklärung vereinigt, daß das Mandat des Abg. Hoffmann durch die Ernennung desselben zum Stadtgerichtsrath, nicht erlöschen ist.

* Dem Reichstage ist heute seitens des Reichskanzlers folgender aus zwei Paragraphen bestehender Gesetzentwurf zugegangen: Der zweite Absatz des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 wird durch folgenden Satz ersetzt: In den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha, sowie in dem Fürstenthum Reuß älterer Linie darf jedoch von dem Centner Malzschrot derjenige Betrag, um welchen die dort zur Zeit gesetzlich bestehende Brausteuer von Malzschrot den Satz von 2 Mark für den Centner übersteigt, bis auf Weiteres, jedoch nur insoweit, als die Steuerhöhe dieses Gesetzes keine Veränderung erleiden für

privative Rechnung der genannten Bundesstaaten fortzuführen werden. — Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

* Wie in den beiden früheren Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode, so ist auch in der jetzigen Session an den Reichstag eine erhebliche Anzahl von Petitionen gelangt, in welchen eine Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältnis der selbstständigen Handwerker zu den Lehrlingen und Gehülften und über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beantragt wird. Da dem Reichstage eine Gesetzesvorlage über die in Frage stehenden Verhältnisse in dieser Session nicht zugegangen sei, so wurde von Seiten der Kommission die Frage an den Vertreter der Reichsregierung gerichtet, in welchem Stadium sich die präparatorischen Erhebungen bezüglich der in den Petitionen angeregten gewerblichen Verhältnisse befinden, ob sich namentlich Mittheilungen über die Nothwendigkeit von Reformen und deren Richtung bezüglich von Abänderungen an der Gewerbeordnung, insbesondere von den in den Petitionen beantragten, machen ließen und bejahenden Falls, wann die darauf bezüglichen Gesetzesvorlagen erwartet werden dürfen. Der Kommissar des Reichskanzleramtes gab auf diese an ihn gerichteten Fragen folgende Auskunft: Ein Urtheil über das Ob und Wie eines gesetzgeberischen Einschreitens zur Zeit verbietet eine Beurtheilung darüber, bis wann etwa eine gesetzliche Vorlage an den Reichstag gelangen werde, gegenwärtig noch von selbst. Im Uebrigen befände sich das Reichskanzleramt in Kenntniß von dem Inhalt der der Kommission vorliegenden, meistentheils auch der Reichsregierung zugegangenen Petitionen. Die Kommission beantragt demnach, in Erwägung, daß nach der Erklärung des Herrn Kommissars des Reichskanzleramtes die Reichsregierung mit den Erhebungen bezüglich der betreffenden Verhältnisse in eingehender Weise beschäftigt ist, die Petitionen aber neues Material zur Beurtheilung der Sache nicht enthalten, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

* Zur Statistik der geringen Umläge in Industrie-Papieren verdient es vielleicht Beachtung, daß in einer Gruppe von 40 der besseren Industrie-Papiere der betreffende Mafker kürzlich 30 Pfennige, geschrieben Dreißig Pfennige Courtagemacht hat. Hiernach wäre allerdings von einer Theilnahme des Publikums weder zum Kauf noch Verkauf in Industrie-Papieren etwas zu spüren. (Die Welt wird klug — durch Schaden).

* Die Frage, ob die Geistlichen der evangelischen Landeskirche zur Abhaltung von Ehebündnissen bei Ehescheidungen auch dann verpflichtet sind, wenn die zu trennende Ehe ohne Hinzutritt der kirchlichen Trauung nur bürgerlich geschlossen worden war, war bisher zweifelhaft. Ein Circularerlaß des Evangelischen Oberkirchenrathes erklärt, die bezüglichen Vorschriften der Verordnung von 1844 seien bisher noch nicht aufgehoben worden und haben dieselben, so lange dies nicht geschehen, auch für die bezeichneten Fälle verbindliche Kraft. Die Geistlichen können sich daher auch jenen Verpflichtungen nicht entziehen.

* Eine vom kaiserlichen statistischen Amte veröffentlichte Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer in den 38 Kreispostdirektionsbezirken des Deutschen Reiches für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats October enthält folgende Angaben: Die Einnahmen im Monat October betragen in sämtlichen Bezirken 539,603 Mark; dazu kommen aus Bayern 31,685 Mark, aus Württemberg 16,551 Mark; zusammen 587,839 Mark. Die Gesamtsumme des Jahres bis Ende October belief sich im Reichspostgebiete auf 6,086,905 Mark (144,715 Mark mehr als 1874), in Bayern auf 348,448 Mark (8,324 Mark weniger als 1874) in Württemberg auf 194,462 Mark (108,300 Mark mehr als im Vorjahre). Das größte Einnahmepius für die genannte Zeit dieses Jahres erreichte Frankfurt a. M. mit 23,056 Mark; ihm folgt Berlin mit 19,240 Mark, Leipzig mit 17,019 Mark, Breslau mit 15,802 Mark, Düsseldorf mit 15,639 Mark, Straßburg im Elsaß mit 13,959 Mark und Halle a. d. Saale mit 10,624 Mark.

München, 15. December. Der König hat unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich der Militär-Ersatzinstruction vom 30. Juli 1872, die, unter Zugrundelegung der Deutschen Wehrordnung vom 28. September d. J. festgestellte „Wehrordnung für das Königreich Bayern“ genehmigt. Dieselbe wird in dem heut ausgegebenen Gesetz-

Franz. Stangenspargel, (nur unter Garantie),
Franz. und Russ. Schooten-Erbsen,
grüne Bohnen in Essig,
Trüffeln,
Champignons,
Engl. Mixed-Pickles und Piccalilly,
Sardinen, Marke Philippe & Canaud,
Nantes, in ganzen, halben und viertel Büchsen,
Strassburger Gänseleber - Pasteten,
in Terrinen und Blechdosen,
Hummerfleisch,
Krebsbutter und Krebschwänze,
empfang und empfiehlt
Herrn. Siebert.

Billigste und reichhaltigste Quelle für den Weihnachtszisch in:

Wollweiten in größter Auswahl à 15 Sgr.
Einzeln Schälchen für Kinder à 1 Sgr.
Jäckchen in den überraschendsten Dessins von 20 Sgr.
Handschuhe, gefalte, für Damen und Herren à 15 Sgr.
Nouveautés in Wollen = Phantasie-Artikeln.
Antimacassar's von 5 Sgr. an.
Colliers, 30 Duzend zur Auswahl. à 5 Sgr.
Herrentücher für jeden nur annehmbaren Preis.
Taschentücher in rein Leinen u. Shirting à 5 und 2 1/2 Sgr.
Sammelhüte, neueste Facons, von 2 Thlr. an.
Aechte russische Gummischuhe mit rothem Futter für Damen und Herren für jeden annehmbaren Preis.
Unterjacken und Unterbeinkleider.
Schürzen in Leber, Noiré, Leinen und Piqué von 10 Sgr. an.
Velvet-Kappen von 1 Thlr. 10 Sgr. an.
Einstekklämme und Rundklämme von 1 Sgr. an.
Büschegarnituren auffallend billig.
Kragen und Stulpen, neueste Dessins, von 5 Sgr. an.
Armbänder, überraschend schön, zu billigsten Preisen.
Uhrketten für Damen und Herren von 5 Sgr. an.
Füßschuhe für jeden annehmbaren Preis.
 z. z. z.
 bei **Adolph Cohn.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen empfehle mein gut sortirtes
Weinlager, sowie **Rums, Cognac**, zur geneigten Abnahme **A. Pertz.**

Zur Ausschmückung des Weihnachtsbaums.
Zuckerketten und Gipszapfen von **Zucker**, Perlbleche, bunte Papiere, Gold-, Silberstaub, **Kaufgold**, **bunte Wachslichter** (nicht Stearin) und **Wachsstock** empfiehlt billigst **Herman Horch**, früher Otto Mick.

Eine große Parthie
Spiele und Beschäftigungsmittel
 offerire, da diesen Genre nicht mehr führen will, **unterm Kostenpreise.**
Ed. Schneé.

Sicherste Abhilfe der Trunksucht
 gewährt trotz aller Concurrenz und Anfeindung, mein **unerschlaßbares Mittel**, welches **auch ohne Wissen des Trinkers** angewandt werden kann. **Tausende von Anerkennungschriften** liegen vor. Man wende sich vertrauensvoll an **W. Schmidt**, Berlin, **Dresdener Straße 30, III Et. r.**

Ein Satz gut erhaltener **Betten**, ein **Schreibepult** mit Schränken, **Schreibtisch**, **Briefschrank** und eine **Copierpresse** ist **billig** zu verkaufen hohe Straße 1 (unten).
 Ein Exemplar „**Stunden der Andacht**“ ist **billig** zu verkaufen durch **August Pohlentz.**

Einem geehrten Publikum wie meinen werthen Kunden empfehle mein ganz besonders **reichhaltiges grosses Lager** in **Gold- & Silber-Waaren, Uhren, Ketten und Granat-Waaren.**
 Durch sehr vortheilhafte Einkäufe bin ich im Stande, die Preise bedeutend billiger zu notiren, als bisher
 Hochachtungsvoll
John Giese, Juwelier.

Berliner Börsen-Courier.
 Ein finanzielles Organ, dessen Bedeutung von Seiten der gesamten Handelswelt längst anerkannt wird, in seiner **Abendnummer** ist der „**Berliner Börsen-Courier**“ in seiner **Morgennummer** eine **politische Zeitung** mit reichem, ausserordentlich interessantem feuilletonistischen Inhalt. Während die **Abendausgabe** mit ihren **volkswirtschaftlichen Besprechungen** von theoretischer und practischer Bedeutung. Ihren reichhaltigen und raschesten Nachrichten von allen Gebieten der Börse und des Actienwesens, ihrem Courszettel, ihrem statistischen Material, ihren **Tabellen** und **Verloosungslisten** das vollständigste Bild unseres gesammten wirtschaftlichen Lebens darbietet, ersetzt die Morgenzeitung jedes andere politische Blatt. Ueberdies ist ihr **feuilletonistischer Theil** als besonders unterhaltend längst bekannt.
Der „Börsen-Courier“ ist die billigste zweimal täglich erscheinende Berliner Zeitung.
Abonnementspreis nur 6 Mark (zwei Thaler) pro Quartal.
 Abonnements in Berlin bei den Spediteuren, Auswärts bei allen Postanstalten. Gegen Einsendung der Abonnements-Quittung wird **den neu hinzutretenden Abonnenten** sowohl in Berlin, wie ausserhalb der „**Berliner Börsen-Courier**“ vom Tage des Abonnements an bis zum **1. Januar n. J. auf Wunsch gratis und franco** geliefert.
 Expedition: Mohrenstrasse Nr. 24.

Ausverkauf.
 Bis zum **24. d. M. incl.** wird der Ausverkauf, der besonders zu empfehlenden
Weihnachtsartikel
 (darunter auch **Wagen-Worffellen** und **gebrannte Mandeln**, vorzüglicher Qualität, so wie **Rhein- und Ungarweine**) der **R. Gutzzeit'schen** Concursmasse zu den erheblich ermäßigten Preisen fortgesetzt.
 Der Verwalter.

Der gerichtliche Ausverkauf
 des **Manufactur- und Modewaaren-Lagers** der **Adolph Schwedersky'schen** Concursmasse wird zu **ferner bedeutend ermäßigten Preisen** fortgesetzt. Besonders aufmerksam wird gemacht auf **Damenkleiderstoffe** aller Art, **Netze** und **Mullgardinen**, **Goblin- und Ripps-Tischdecken**, **Franz. Seidenzeuge** und **Sammelte**, **blaue und rothe Planelle** und **Boys**, **weiße Shirtings**, **ungebleichte und gebleichte Messels.**
 Der Verwalter **Schlepps.**

Nähmaschinen
 für 3 Thaler monatliche Abzahlung.
Singer, Lit. A. für Familien,
Howe, Lit. A. do.
Grower & Backer für Familien,
Singer-Cylinder für Handwerker,
 empfehle unter Garantie zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
 Alle Sorten **Handnähmaschinen**
Adolph Cohn.

Möbel-Magazin
 von **W. Reinstrom,**
 Schwanenstraße 16,
 empfiehlt sein großes Lager, aller Gattungen Möbel, Spiegel und Polsterwaaren, eigener Fabrik.

Engl. Biscuits in verschiedenen Sorten von **Huntley & Palmers—London** empfiehlt **Herrn. Siebert.**
Vorzügliches Backobst, als:
 geschälte Birnen und Aepfel, getrocknete Kirschen und Blaubeeren, Kirschkreide, neue Türkische, Steyersche u. Böhmische Pflaumen, echten Engl. Zucker-Syrup und einen guten Candies-Syrup empfiehlt **Herrn. Siebert.**

Zu Weihnachtsgeschenken
 empfehle:
 Garnituren, Kragen, Fichus, Morgenhauben, Laichentücher, Fauchons, Varben, Cravatten in Mull, Lüll und Seide, Lülldecken, Vall-roben in Lüll, Mull und Tarlatan, Coiffuren, Federn, Schleier, Spitzen jeder Art, Schärpen, Bänder in Ripps, Taffet und Sammet, schwarze und couleerte Sammete, unecht auch echt, von 12 Sgr. bis 4 Thlr. per Elle, Glacée-, Wildleder- und Buckskin = Handschuhe, Eau de Cologne zc. zc.
 Durch neue reichhaltige Zufendung in oben genannten Gegenständen bin ich im Stande, allen gerechten Anforderungen eines geehrten Publikums zu genügen.
 Die Preise billig und fest.
A. Doehring.

Zu Weihnachts-Einkäufen
 empfehle ich Coiffuren, Scherpen, elegante Fichus, Seidentücher, Schwälchen, in allen Farben, sowie von eleganten bis zu den billigsten Morgenhäubchen.
J. Sahn.
Schöne Honig-Nüsse
 zu 50, 40 und 30 Pfennig: per Liter sind vorrätzig in der Bäckerei des
H. Hein, vorm Ukley.
 2 Sophas, 1 Kinder-Sopha, 2 Kinder = Bettstelle, Spiegel, Stühle, Kleiderschrank, Sophatisch und diverse Sachen sind zu verkaufen
Marktstrasse 41,
 2 Treppen.

Weihnachtslichte u. Leuchterchen
 billigt bei **G. Heycke,**
 Rosenstraße No. 1.
2 große gemästete Ochsen
 stehen zum Verkauf bei **F. Dohrn,** Balluh-Nidden, Bahnhof Stonischen.

Frische Wall- & Lambertsnisse
 empfiehlt **H. Lundgreen.**
100 Thlr. werden gegen sichere Hypothek gesucht. Offerten werden unter Nr. 100 in der Expedition des Dampfboots erbeten.
2500 Thlr. werden gegen 6 % zur 1. Stelle auf ein städtisches Grundstück gesucht durch Rechtsanwalt **Schlepps.**

Auf dem Wege von der Schlewiesstraße bis zum Leuchtthurm ist ein schwarzes Tuch verloren worden, der ehrliche Finder wolle es gegen angemessene Belohnung abgeben
 Börsenstrasse Nr. 6.
 Ein Gefindebienstbuch, ausgefertigt für **Emilie Grabowsky** ist verloren und wird um Rückgabe gebeten große Sandstraße Nr. 9.
 Ein bemitteltes **Hamburger Haus, welches nur in der Holzbrandje** arbeitet, wünscht noch die Vertretung eines leistungsfähigen Memeler Exporthauses in tannen und fichten Schnittmaterialien zu übernehmen. Prima-Referenzen stehen zu Gebote.
 Reflectanten werden ersucht, ihre Adressen sub **H. 05529** an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hamburg** einzusenden.
 Ein Stubenmädchen, für auswärtig, das im Nähen und Plätten geübt ist, möge sich melden bei Amtsdienner **Brauns**, Wiesenstr. 1.2.3.
 Ein **ordentliches Stubenmädchen** mit guten Zeugnissen versehen, wird gesucht in **Hotel zum weissen Schwan.**

G e i n t
 wird ein großes Geschäftslocal oder ein Speicher zum Möbel-Magazin in der Libauer- oder Friedrich-Wilhelm-Straße. Gefällige Offerten, mit Lage und Preisangabe, befördert die Expedition des Memeler Dampfboots.
 Eine untere Wohnung von 4 heizbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten ist vom 1. Januar zu vermieten Holzstraße 30.
C. Schaefer.
 Der Speicher nebst Kellerei **Festungstraße Nr. 3** ist zum 1. April 1876 zu vermieten.
 Eine obere Wohnung von 3 Stuben vom 1. April oder auch früher zu vermieten **Libauerstraße Nr. 20, 2 Treppen.**
 Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Müll** in Memel. Beilage.

